



# AUSBILDUNGSPLAN

## Laufbahnausbildung

für den

**gehobenen vermessungstechnischen**

**Verwaltungsdienst**

im Land Brandenburg



## Inhaltsverzeichnis

<b>0</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>7</b>
0.1	Hintergrund des Dokuments .....	7
0.2	Organisation der Laufbahnausbildung .....	8
0.3	Ausbildungsabschnitte und Prüfungen.....	8
0.4	Regelmäßige Ausbildungsschwerpunkte in allen Ausbildungsstellen.....	9
0.5	Ausbildungsstellen und Anteile an den einzelnen Ausbildungsabschnitten: .....	10
0.6	Erläuterungen zu den Ausbildungsabschnitten.....	12
0.7	Ausbildungsnachweise und Beurteilungen .....	14
<b>1</b>	<b>Ausbildungsplan für den Ausbildungsabschnitt I (Liegenschaftskataster)</b> .....	<b>15</b>
1.1	Ausbildungsdauer: .....	15
1.2	Ausbildungsstellen: .....	15
1.3	Ausbildungsschwerpunkte: .....	15
1.4	Prüfstoffverzeichnis für den Ausbildungsabschnitt I (Liegenschaftskataster):.....	16
1.5	Anteil der einzelnen Ausbildungsstellen am Ausbildungsabschnitt I.....	16
1.6	Abfolge und Schwerpunkte der Ausbildungsstellen .....	17
1.7	Detailplanung für den Ausbildungsabschnitt I - Liegenschaftskataster: .....	17
<b>2</b>	<b>Ausbildungsplan für den Ausbildungsabschnitt II (Ländliche Neuordnung)</b> .....	<b>21</b>
2.1	Ausbildungsdauer: .....	21
2.2	Ausbildungsstellen: .....	21
2.3	Ausbildungsschwerpunkte: .....	21
2.4	Prüfstoffverzeichnis für den Ausbildungsabschnitt II (Ländliche Neuordnung): .....	21
2.5	Anteil der einzelnen Ausbildungsstellen am Ausbildungsabschnitt II.....	22
2.6	Abfolge und Schwerpunkte der Ausbildungsstellen .....	22
2.7	Detailplanung für die einzelnen Ausbildungsteilabschnitte: .....	23
<b>3</b>	<b>Ausbildungsplan für den Ausbildungsabschnitt III (Bodenordnung und Wertermittlung)</b> .....	<b>27</b>
3.1	Ausbildungsdauer: .....	27
3.2	Ausbildungsstellen: .....	27
3.3	Ausbildungsschwerpunkte: .....	27
3.4	Prüfstoffverzeichnis für den Ausbildungsabschnitt III (Bodenordnung und Wertermittlung):.....	27
3.5	Anteil der einzelnen Ausbildungsstellen am Ausbildungsabschnitt III.....	28
3.6	Abfolge und Schwerpunkte der Ausbildungsstellen .....	28
3.7	Detailplanung für die einzelnen Ausbildungsteilabschnitte: .....	29
<b>4</b>	<b>Ausbildungsplan für den Ausbildungsabschnitt IV (Landesvermessung, Geoinformation)</b> .....	<b>32</b>

4.1	Ausbildungsdauer: .....	32
4.2	Ausbildungsstellen: .....	32
4.3	Ausbildungsschwerpunkte: .....	32
4.4	Prüfstoffverzeichnis für den Ausbildungsabschnitt IV (Landesvermessung, Geoinformation): .....	33
4.5	Anteil der einzelnen Ausbildungsstellen am Ausbildungsabschnitt IV .....	33
4.6	Abfolge und Schwerpunkte der Ausbildungsstellen .....	33
4.7	Detailplanung für die einzelnen Ausbildungsteilabschnitte: .....	34
<b>5</b>	<b>Ausbildungsplan für den Ausbildungsabschnitt V (Seminare und Lehrgänge) .....</b>	<b>38</b>
5.1	Ausbildungsdauer .....	38
5.2	Ausbildungsstellen .....	38
5.3	Ausbildungsschwerpunkte .....	38
5.4	Prüfstoffverzeichnis für das Prüfungsfach Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen .....	39
5.5	Anteil der einzelnen Ausbildungsstellen am Ausbildungsabschnitt V .....	39
5.6	Abfolge und Schwerpunkte der Seminare und Lehrgänge.....	40
5.7	Detailplanung für die einzelnen Ausbildungsteilabschnitte: .....	42





## 0 Einleitung

Die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes (Brandenburgischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung gehobener vermessungstechnischer Dienst – BbgAPOgvD) regelt die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes. Mit der Laufbahnausbildung wird das Ziel verfolgt, den Anwärtinnen und Anwärtern Kenntnisse im öffentlichen und privaten Recht und die Anwendung des auf der Hochschule erworbenen technischen Fachwissens in der Verwaltungspraxis zu vermitteln und sie zu einer sicheren Erfassung von Sachverhalten zu befähigen. Dies beinhaltet das Erkennen der dafür relevanten Rechts- und Verwaltungsvorschriften und deren richtige Anwendung.

### 0.1 Hintergrund des Dokuments

Die BbgAPOgvD ist am 2. Oktober 2020 in Kraft getreten. Sie ersetzt die Ausbildungs- und Prüfungsordnung gehobener vermessungstechnischer und kartographischer Dienst (APOgvKD) aus dem Jahr 1996.

Nachdem seit 1996 lediglich zwei Anwärtinnen bzw. Anwärter nach der bisherigen APOgvKD für die Laufbahn des gehobenen kartographischen Verwaltungsdienstes ausgebildet wurden und auch aktuell kein Bedarf für die Ausbildung in dieser Laufbahn erkennbar ist, regelt die neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung nur noch die Ausbildung und Prüfung der Laufbahn des gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes.

Neben dem Wegfall der Laufbahnausbildung für den gehobenen kartographischen Verwaltungsdienst sind gegenüber der APOgvKD aus dem Jahr 1996 folgende wesentliche Änderungen zu verzeichnen:

- die Anpassung der Einstellungsvoraussetzungen an die durch die Studienstrukturreform geänderten Studienabschlüsse („Bologna-Prozess“) verbunden mit dem Nachweis bestimmter Studieninhalte,
- die Überarbeitung der Ausbildungs- und Prüfungsinhalte,
- die Aufwertung der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses zu einem Prüfungsamt und
- die Anpassung an die zwischenzeitlichen Änderungen im allgemeinen Beamtenrecht.

Die überarbeiteten Ausbildungs- und Prüfungsinhalte sind unter Nr. 2 (Rahmenausbildungsplan) und Nr. 4 (Prüfstoffverzeichnis) der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Brandenburgischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung gehobener vermessungstechnischer Dienst (VVBbgAPOgvD) vom 26. Oktober 2020 abgebildet.

Das vorliegende Dokument stellt die neuen Inhalte und Anforderungen für die Laufbahnausbildung für den gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst für jeden Ausbildungsabschnitt zusammen. Grundlage dieser Zusammenstellung sind die BbgAPOgvD im Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der BbgAPOgvD (VVBbgAPOgvD) vom 26. Oktober 2020.

Zielgruppe des Dokuments sind zum einen die Anwärtinnen und Anwärter und zum anderen die an der Laufbahnausbildung beteiligten Ausbildungsstellen. Den Anwärtinnen und Anwärtern bietet das Dokument einen Überblick über die Inhalte der Ausbildungsabschnitte und die zuständigen Ausbildungsstellen. Den Ausbildungsstellen soll die Zusammenstellung als Leitfaden darüber dienen, welche Inhalte und teilweise auch welche Fertigkeiten in den entsprechenden Ausbildungsabschnitten zu vermitteln sind.

## 0.2 Organisation der Laufbahnausbildung

Die Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter ist eine unter Federführung der Ausbildungsbehörde wahrzunehmende gemeinsame Aufgabe aller Aufgabenträger des amtlichen Vermessungswesens und der Flurbereinigungsverwaltung, teilweise unter Einbeziehung weiterer Ausbildungsstellen.

Einstellungs- und Ausbildungsbehörde ist in Brandenburg die LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg). Sie koordiniert die Ausbildung und weist die Anwärterinnen und Anwärter in den jeweiligen Ausbildungsabschnitten den Ausbildungsstellen zu. Die Ausbildungsbehörde stellt dazu für jede Anwärterin und für jeden Anwärter im Rahmen der BbgAPOgvD und unter Beachtung des Rahmenausbildungsplanes nach VVBbgAPOgvD einen individuellen Ausbildungsplan auf, welcher Wünsche der Laufbahnauszubildenden berücksichtigen kann. Darin enthalten sind konkrete Zeiträume, Ausbildungsstellen und ggf. in Abhängigkeit der nachgewiesenen Vorkenntnisse der Ausbildungsinhalt im Einzelnen.

Die bzw. der von der Ausbildungsbehörde bestellte Ausbildungsleiterin bzw. Ausbildungsleiter lenkt und überwacht die gesamte Ausbildung. In den jeweiligen Ausbildungsstellen obliegt die Ausbildung der Ausbildungsbetreuerin bzw. dem Ausbildungsbetreuer (i. d. R. die Leitung der Ausbildungsstelle oder eine von ihr beauftragte Person).

## 0.3 Ausbildungsabschnitte und Prüfungen

Die 12-monatige Laufbahnausbildung gliedert sich gemäß Nr. 2.1 VVBbgAPOgvD in folgende Ausbildungsabschnitte:

Ausbildungsabschnitt I:	Liegenschaftskataster	11 Wochen
Ausbildungsabschnitt II:	Ländliche Neuordnung	8 Wochen
Ausbildungsabschnitt III:	Bodenordnung und Wertermittlung	8 Wochen
Ausbildungsabschnitt IV:	Landesvermessung und Geoinformation	6 Wochen
Ausbildungsabschnitt V:	Seminare und Lehrgänge	10 Wochen
	Prüfungsvorbereitung und Prüfungen	3 Wochen
	Erholungsurlaub	6 Wochen
	<b>insgesamt</b>	<b>52 Wochen</b>

Die erfolgreiche Laufbahnausbildung wird mit Bestehen der Laufbahnprüfung abgeschlossen. In der Laufbahnprüfung haben die Anwärterinnen und Anwärter die Befähigung für den gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst nachzuweisen. Die Laufbahnprüfung setzt sich aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil zu nachfolgend aufgeführten Prüfungsfächern zusammen. Entsprechend § 15 Abs. 1 BbgAPOgvD besteht die schriftliche Prüfung aus je einer schriftlichen Arbeit in den Prüfungsfächern 1, 2 und 3. Die mündliche Prüfung wird gemäß § 16 Abs. 1 BbgAPOgvD in allen vier Prüfungsfächern abgenommen.



Prüfungsfach 1	Allgemeine Rechts- und Verwaltungsaufgaben
Prüfungsfach 2	Liegenschaftskataster
Prüfungsfach 3	Ländliche Neuordnung, Bodenordnung und Wertermittlung
Prüfungsfach 4	Landesvermessung und Geoinformation

#### 0.4 Regelmäßige Ausbildungsschwerpunkte in allen Ausbildungsstellen

Gemäß Nr. 2.4 und Nr. 2.5 der VVBbgAPOgvD liegt der Schwerpunkt der Ausbildung in der Vermittlung von methodischen Fähigkeiten im ganzheitlichen Arbeitsprozess. Die Anwärterinnen und Anwärter sind daher auch so früh wie möglich in die praktischen Arbeitsabläufe der Ausbildungsstellen einzubeziehen. Neben den fachlichen Schwerpunkten in den einzelnen Ausbildungsabschnitten sind durch alle Ausbildungsstellen die Kommunikationsqualifikationen sowie soziale Kompetenzen in Theorie und Praxis zu vermitteln und die Eigenverantwortlichkeit zu fördern.

Darüber hinaus soll die Ausbildung in den jeweiligen Ausbildungsstellen durch Lehrgänge, Seminare, Planspiele, digitale Lernformen, Arbeitsgemeinschaften und Übungen in freier Rede sowie durch Repetitorien vertieft werden.

Zum Ende des jeweiligen Ausbildungsabschnittes sollen die Laufbahnauszubildenden die Ergebnisse ihrer Arbeiten oder aktuelle Themen aus dem Ausbildungsabschnitt in den jeweiligen Ausbildungsstellen oder in der Ausbildungsbehörde präsentieren.

Die Anwärterinnen und Anwärter sollen ablauf- und prozessorientiert insbesondere folgende Aufgabenbereiche kennenlernen: Beschwerde- und Widerspruchsverfahren, Grundzüge des verwaltungsrechtlichen Handelns, Zusammenwirken der Verwaltungen im Land Brandenburg, Controlling sowie Projektmanagement.

#### Allgemein sollte jede Ausbildungsstelle darüber hinaus folgende Punkte berücksichtigen:

- Die Ausbildungsleitung der LGB und die Ausbildungsbetreuung der jeweiligen Ausbildungsstelle begleiten die Ausbildung der Laufbahnauszubildenden durch regelmäßige Feedbackgespräche (§ 8 Abs. 5 BbgAPOgvD).
- Die Verknüpfung der jeweiligen Ausbildungsthemen mit den aktuellen und bedeutenden gesellschaftlichen Herausforderungen und Anforderungen an Staat und Verwaltung (z.B. Klimawandel, Digitalisierung) soll den Anwärterinnen und Anwärtern deutlich werden.
- Die Ausbildungsstellen sollen darauf achten, dass sich die Anwärterinnen und Anwärter in der Präsentationstechnik, im Vortrag und im Schriftverkehr vervollkommen.
- Die Anwärterinnen und Anwärter sollen befähigt werden, fachliche Inhalte auch allgemein verständlich (nicht nur im Fachjargon) wiederzugeben.
- Zum Verständnis und zur Vertiefung der Inhalte ist die Teilnahme an Terminen, Sitzungen, Gremien und Verhandlungen zu ermöglichen.
- Die Vermittlung der Ausbildungsinhalte sollte anwendungsbezogen, nicht theoretisch erfolgen.
- Die Anwärterinnen und Anwärter sollen dazu angehalten werden, den täglichen Dienstablauf zu reflektieren und dessen Zusammenhänge zu verstehen und darauf aufbauend konkrete Beiträge zur Prozessoptimierung zu leisten.

## 0.5 Ausbildungsstellen und Anteile an den einzelnen Ausbildungsabschnitten:

Nachfolgende Tabelle soll einen Überblick über die an der Laufbahnausbildung für den gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst beteiligten Ausbildungsstellen und deren Anteile geben. Die zeitlichen Angaben ergeben sich dabei aus den Kapiteln zu den Ausbildungsabschnitten I bis V.

Zu Beginn einer mehrere Tage umfassenden Ausbildung in einer Ausbildungsstelle soll den Anwärterinnen und Anwärtern die Organisation und die Zuständigkeiten dieser vorgestellt werden. Zum Abschluss eines mehrere Tage umfassenden Ausbildungsabschnittes in einer Ausbildungsstelle ist ein Feedbackgespräch vorzusehen. Für jeden abgeschlossenen Ausbildungsabschnitt erfolgt eine Auswertung zwischen den Laufbahnauszubildenden und der Ausbildungsleitung.

Jede Ausbildungsstelle ist in dem für sie vorgesehenen Zeitraum dafür verantwortlich, den Laufbahnauszubildenden einen Überblick über die jeweiligen gesetzlichen und ggf. weiteren Aufgaben sowie über die gesetzlichen Grundlagen für die Aufgabenerfüllung zu verschaffen und Hilfestellung in der Anwendung an konkreten Aufgabensstellungen zu geben.

Ausbildungsstelle	Ausbildungsabschnitt	Dauer in Tagen	Gesamtbeteiligung	
			in Tagen	in Wochen
Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK)	I	1,5	7,5	1,5
	III	1		
	IV	3		
	V	2		
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK)	II	2	2	0,4
Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) einschließlich Gemeinsame Landesplanung (GL)	III	6,5	6,5	1,3
LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)	I	7,5	54,5	10,9
	IV	27		
	V	17		
Geschäftsstelle Oberer Gutachterausschuss (GS OGA)	III	3		
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)	II	20	20	4

Verband für Landentwicklung und Flur- neuordnung Brandenburg (vlf)	II	18	18	3,6
Katasterbehörde (KB)	I	37	57	11,4
i. d. R. bei der KB: Geschäftsstelle Gutachterausschuss für Grundstückswerte (GS GA)	III	15		
i. d. R. bei der KB: Geschäftsstelle Umlegungsausschuss (GS UmlA)	III	5		
Grundbuchamt	I	3	3	0,6
Technisches Finanzamt	I	1	1	0,2
Kommunale Behörden oder andere Ein- richtungen auf kommunaler Ebene	III	10	10	2
Öffentlich bestellte Vermessungsingeni- eurin/Öffentlich bestellter Vermes- sungsingenieur (ÖbVI)	I	5	5	1
Landesakademie für Öffentliche Ver- waltung Brandenburg (LAKöV)	V	31	31	6,2
Prüfungen	(P)	4	4	0,8
Prüfungsvorbereitung* (LGB und bei Bedarf bei den an der Ausbildung betei- ligten Ausbildungsstellen)		11	11	2,2
<i>(Erholungsurlaub)</i>		30	30	6
<b>Summe in den Ausbildungsstellen</b>			<b>230</b>	<b>46</b>
<b>Gesamt (einschließlich Urlaub)</b>			<b>260</b>	<b>52</b>

- \* Zusätzlich zu den in der Übersicht dargestellten regelmäßigen Ausbildungsanteilen der einzelnen Ausbildungsstellen können im Rahmen des für die Prüfungsvorbereitung vorgesehenen Zeitraumes Termine zur Vertiefung und Wiederholung mit den Ausbildungsstellen vereinbart werden.

## **0.6 Erläuterungen zu den Ausbildungsabschnitten**

Die Kapitel zu den Ausbildungsabschnitten I bis V sind jeweils wie folgt aufgebaut:

Mit den Kapitel-Abschnitten x.1, x.2 und x.3 werden einleitend gemäß Nr. 2.1 und Nr. 3 VVBbgAPOgvD die Ausbildungsdauer, die beteiligten Ausbildungsstellen und die Ausbildungsschwerpunkte benannt. Im Kapitel-Abschnitt x.4 wird das jeweilige Prüfstoffverzeichnis gemäß Nr. 4 VVBbgAPOgvD wiedergegeben.

Im Kapitel-Abschnitt x.5 ist der Anteil jeder Ausbildungsstelle an dem jeweiligen Ausbildungsabschnitt zusammengefasst. Der Kapitel-Abschnitt x.6 gibt Hinweise zur optimalen Abfolge der Ausbildungsstellen und verweist gegebenenfalls auf Zusammenhänge mit anderen Ausbildungsabschnitten.

Die Detailplanung für den Ausbildungsabschnitt erfolgt in Kapitel-Abschnitt x.7 Dieser Kapitel-Abschnitt ist untergliedert in die Unterabschnitten a, b, c und d. Darin sind Details zum Ausbildungsplan (aufgeschlüsselt nach Ausbildungsinhalt [a] und nach Ausbildungsstelle [b]), zum Selbststudium (c) und zur Lernzielkontrolle (d) aufgeführt:

### ***a. Ausbildungsplan nach Ausbildungsinhalt***

In der Tabelle unter x.7 a. werden jeweils den einzelnen Themen aus dem Rahmenausbildungsplan (Nr. 3 VVBbgAPOgvD) die zuständigen Ausbildungsstellen mit dem entsprechenden zeitlichen Anteil zugeordnet.

### ***b. Ausbildungsplan nach Ausbildungsstelle***

Mit der Tabelle unter x.7 b. erhalten die Ausbildungsstellen jeweils einen Überblick, mit welchem Anteil und für welche Themen sie insgesamt im jeweiligen Ausbildungsabschnitt zuständig sind. Ist ein Thema mehreren Ausbildungsstellen zugeordnet, differenziert diese Tabelle so weit wie möglich die konkreten Zuständigkeiten (kursiv eingebrachte Ergänzungen).

Die pro Ausbildungsstelle angegebenen zeitlichen Anteile enthalten auch Zeiten für die Aufgabenbearbeitung sowie für das Selbststudium zu den entsprechenden Ausbildungsinhalten.

### ***c. Selbststudium***

Der Zeitrahmen der Laufbahnausbildung für den gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst beträgt ein Jahr. Die zu vermittelnden Ausbildungsinhalte nehmen die in den Ausbildungsstellen vorgesehenen Zeiten intensiv in Anspruch. Um möglichst breite Einblicke in Aufgaben des gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes zu bieten, schöpft der Ausbildungsplan die in den Ausbildungsstellen angebotenen Zeitkontingente aus. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass wenig Zeiträume vor den schriftlichen und mündlichen Prüfungen für die Rekapitulation verbleiben.

Die Anwärterinnen und Anwärter sind daher angehalten, kontinuierlich während der gesamten Ausbildung die angebotenen Inhalte selbstständig zu verinnerlichen, sich Best-Practice-Beispiele anzueignen und weitere Quellen für die Vertiefung der jeweiligen Ausbildungsschwerpunkte selbstständig zu studieren.

Im Abschnitt „Selbststudium“ finden sich zu den einzelnen Ausbildungsabschnitten Hinweise, welche Themen oder konkrete Dokumente im Selbststudium zu erarbeiten/vertiefen sind. Die Ausbildungsstellen können weitere Themen/Quellen zum Selbststudium empfehlen.

Regelmäßig sollten außerdem die aktuellen Themen mit Bezug zu den Ausbildungsinhalten in den Medien sowie in den einschlägigen Fachzeitschriften verfolgt werden.

#### **d. Lernzielkontrolle:**

Unter diesem Punkt sind zu einzelnen Ausbildungsabschnitten die Kompetenzen aufgeführt, die für den jeweiligen Themenbereich bei den Laufbahnauszubildenden zu stärken sind. Die Gliederung in Fachkompetenz (Wissen/Können), Methodenkompetenz sowie in Personale Kompetenz (Sozialkompetenz und Selbstkompetenz/Selbstständigkeit) ist an die Systematik des Deutschen Qualifikationsrahmens für ein lebenslanges Lernen (DQR)<sup>1</sup> angelehnt.

Die in diesem Kapitel-Abschnitt aufgeführten Punkte sollen die Ausbildungsstellen und die Laufbahnauszubildenden bei der Überprüfung unterstützen, ob die jeweiligen Ausbildungsabschnitte erfolgreich absolviert wurden:

Fachkompetenz:	Fachkompetenz umfasst Wissen und Fertigkeiten. Die Anwärterinnen und Anwärter kennen und verstehen Rechtsgrundlagen, Definitionen zu Fachbegriffen und die wesentlichen Themen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen aus den jeweiligen Ausbildungsabschnitten und verfügen über ein fundiertes Wissen an Schnittstellen zu anderen Bereichen. Sie sollen mit der Ausbildung die Fähigkeit und Bereitschaft erlangen, Aufgaben- und Problemstellungen eigenständig, fachlich angemessen, methodengeleitet zu bearbeiten und das Ergebnis zu beurteilen.
Methodenkompetenz:	Methodenkompetenz ist als Querschnittskompetenz zu verstehen. Die Laufbahnauszubildenden sollen befähigt werden, das im Studium erworbene und in den einzelnen Ausbildungsabschnitten der Laufbahnausbildung vertiefte Wissen und Können sicher und selbständig - auch unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe und bei sich häufig ändernden Anforderungen - einzusetzen und anzuwenden. Sie beinhaltet auch die Fähigkeit, Methoden reflektiert auszuwählen oder zu entwickeln.
Personale Kompetenzen:	Die Personale Kompetenz vereint Sozialkompetenz und Selbstkompetenz. Die Anwärterinnen und Anwärter sollen von den Ausbildungsstellen in die Lage versetzt werden, die aufgeführten Aspekte sicher umzusetzen. Dies umfasst mit der Sozialkompetenz die Fähigkeit und Bereitschaft, zielorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten, ihre Interessen und sozialen Situationen zu erfassen, sich mit ihnen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und

<sup>1</sup> Vgl. Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen, Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, <[https://www.dqr.de/media/content/Der\\_Deutsche\\_Qualifikationsrahmen\\_fue\\_lebenslanges\\_Lernen.pdf](https://www.dqr.de/media/content/Der_Deutsche_Qualifikationsrahmen_fue_lebenslanges_Lernen.pdf)>, 22.03.2011

zu verständigen sowie die Arbeits- und Lebenswelt mitzugestalten. Anwärterinnen und Anwärter sollen befähigt werden, komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ zu vertreten und mit ihnen weiterzuentwickeln. Selbstkompetenz bedeutet dabei, in der jeweiligen Aufgabenzuständigkeit selbstständig und verantwortungsbewusst zu handeln, eigenes und das Handeln anderer zu reflektieren und die eigene Handlungs- und Kritikfähigkeit weiterzuentwickeln. Auch Selbstvertrauen und Pflichtbewusstsein sollen gestärkt werden.

## **0.7 Ausbildungsnachweise und Beurteilungen**

Die Anwärterinnen und Anwärter haben gemäß § 8 Abs. 4 BbgAPOgvD einen Ausbildungsnachweis zu führen und darin eine Übersicht über ihre wesentlichen Tätigkeiten zu geben. Der Nachweis ist grundsätzlich monatlich der Leiterin oder dem Leiter der Ausbildungsstelle und anschließend der Ausbildungsbehörde zur Prüfung und Bescheinigung vorzulegen.

Gemäß § 9 BbgAPOgvD beurteilt jede Ausbildungsstelle, in die Anwärterinnen und Anwärter mindestens sechs Wochen zur Ausbildung abgeordnet sind, die Anwärterin bzw. den Anwärter nach Abschluss des bei ihr abgeleiteten Ausbildungsabschnittes oder -teilabschnittes unter Angabe der Art und Dauer der Beschäftigung nach ihren Leistungen (Arbeitsgüte, Arbeitsmenge, Arbeitsweise) und Befähigungen (Denk- und Urteilsvermögen, Organisationsvermögen, Befähigung zur Kommunikation und Zusammenarbeit). Die Beurteilung entsprechend Anlage zu Nr. 5 VVBbgAPOgvD (ausfüllbares Formular herunterladbar auf den [Internetseiten der LGB<sup>2</sup>](#)) muss erkennen lassen, ob das Ziel des Ausbildungsabschnittes oder -teilabschnittes erreicht ist. Besondere Fähigkeiten oder Mängel sind zu vermerken.

Beträgt die Ausbildungszeit bei einer Ausbildungsstelle weniger als sechs Wochen, bestätigt die Ausbildungsstelle die Art und Dauer der Beschäftigung. Wenn sich in einem Ausbildungsabschnitt mehrere Ausbildungsstellen ergänzen, sollte eine gemeinsame Beurteilung zum Ausbildungsabschnitt angestrebt werden. Dadurch kann ein besseres Bild für die Gesamtbeurteilung erzeugt werden.

---

<sup>2</sup> <https://geobasis-bb.de/sixcms/media.php/9/Beurteilung-gehobener-Dienst-Formular.pdf>

# **1 Ausbildungsplan für den Ausbildungsabschnitt I (Liegenschaftskataster)**

## **1.1 Ausbildungsdauer:**

Die Dauer des Ausbildungsabschnittes I (Liegenschaftskataster) beträgt gemäß Nr. 2.1 VVBbgAPOgvD 11 Wochen.

## **1.2 Ausbildungsstellen:**

Der Ausbildungsabschnitt I (Liegenschaftskataster) ist gemäß Nr. 3 VVBbgAPOgvD (Rahmenausbildungsplan) bei nachfolgend aufgeführten Ausbildungsstellen zu absolvieren:

- Katasterbehörde (mit Grundbuchamt)
- Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
- Ministerium des Innern und für Kommunales
- Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin oder Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

## **1.3 Ausbildungsschwerpunkte:**

Im Ausbildungsabschnitt I (Liegenschaftskataster) sollen sich die Anwärterinnen und Anwärter gemäß Nr. 3 VVBbgAPOgvD praxisbezogen mit folgenden Themen auseinandersetzen:

- Liegenschaftsrecht und andere für das Liegenschaftskataster relevante Rechtsgebiete
- Entstehung des Liegenschaftskatasters, Bestandteile, Einrichtung und Führung des Liegenschaftskatasters, Fortführung des Liegenschaftskatasters
- Benutzung des Liegenschaftskatasters, Verwendung der Katasterunterlagen für Verwaltung und Wirtschaft
- Vorbereitung, Ausführung und Ausarbeitung von Liegenschaftsvermessungen
- Vermessungsverfahren
- Bereitstellung von Vermessungsunterlagen
- Prüfung der Qualität und Übernahme der Ergebnisse der Liegenschaftsvermessungen
- Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters
- Verwaltungsakte und Rechtsbehelfsverfahren
- Aufgaben und Organisation der Vermessungs- und Katasterverwaltung und der sonstigen Vermessungsstellen (Überblick)
- Koordinierung und Betreuung im IT-Bereich (MAIS)
- Angelegenheiten der Gebühren und Entgelte der Vermessungs- und Katasterverwaltung
- Beurkundungs- und Beglaubigungsbefugnis der Vermessungsbehörden
- Grundbuchrecht, Einrichtung und Führung des Grundbuchs
- Verbindung zwischen Grundbuch und Liegenschaftskataster
- Grundzüge der Bodenschätzung
- Berufsrecht der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure

#### 1.4 Prüfstoffverzeichnis für den Ausbildungsabschnitt I (Liegenschaftskataster):

Gemäß Nr. 4 VVBbgAPOgvD sind für das Prüfungsfach Liegenschaftskataster folgende Prüfungsinhalte vorgesehen:

- Rechtliche Grundlagen, Aufgaben und Organisation des Liegenschaftskatasters
- Entstehung und geschichtliche Entwicklung des Liegenschaftskatasters
- Einrichtung, Führung und Benutzung des Liegenschaftskatasters als Geobasisinformationssystem
- Liegenschaftsvermessungen, Fortführung und Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters, technische Verfahren
- Verwaltungsakte und Rechtsbehelfsverfahren
- Grundbuchrecht, Einrichtung und Führung des Grundbuchs, Verbindung zwischen Grundbuch und Liegenschaftskataster
- Berufsrecht der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure
- Gebühren, Entgelte

Im Prüfstoffverzeichnis für den Ausbildungsabschnitt V (Seminare und Lehrgänge – Prüfungsfach Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen) kann das Thema Verwaltungsakte und Rechtsbehelfsverfahren ebenfalls Prüfungsinhalt sein.

#### 1.5 Anteil der einzelnen Ausbildungsstellen am Ausbildungsabschnitt I

Ausbildungsstelle	Anteil in Tagen	Anteil in Wochen
Katasterbehörde (KB) (mit Grundbuchamt (GBA) und Technischem Finanzamt (TFA))	37,0 + 3,0 + 1	8,2
(LGB) Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg	7,5	1,5
Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK)	1,5	0,3
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin oder Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (ÖbVI) <sup>3</sup>	5,0	1,0
<b>Insgesamt</b>	<b>55 Tage</b>	<b>11 Wochen</b>

---

<sup>3</sup> Zur optimalen Abstimmung möglichst ein ÖbVI-Büro im gleichen Bereich wie die ausbildende KB



## 1.6 Abfolge und Schwerpunkte der Ausbildungsstellen

Für eine optimale Ausbildung sollten die Ausbildungsstellen des Ausbildungsabschnittes I in folgender Reihenfolge durchlaufen werden:

MIK– KB (mit GBA und TFA) – ÖbVI – LGB

Die Schwerpunkte in den einzelnen Ausbildungsstellen sind gemäß Rahmenausbildungsplan (Nr. 3 VVBb-gAPOgvD) und Prüfstoffverzeichnis (Nr. 4 VVBbgAPOgvD) entsprechend der im Abschnitt 1.7 dargestellten Detailplanung zu setzen.

Im Rahmen der Verwaltungsseminare und der Anwärter- und Referendartage (siehe Ausbildungsabschnitt V) werden folgende Schwerpunkte ebenfalls thematisiert

- Allgemeines Verwaltungsseminar I – Allgemeines Verwaltungsrecht, u. a. Verwaltungsakte und Rechtsbehelfsverfahren
- Allgemeines Verwaltungsseminar II - Vermessungs- und Liegenschaftswesen

Darüber hinaus können im Rahmen der Prüfungsvorbereitung weitere Termine zur Vertiefung und Wiederholung mit den Ausbildungsstellen vereinbart werden.

## 1.7 Detailplanung für den Ausbildungsabschnitt I - Liegenschaftskataster:

### a. Ausbildungsplan nach Ausbildungsinhalt

Ausbildungsinhalte gemäß Rahmenausbildungsplan	Ausbildungsstelle	Dauer in Tagen
Liegenschaftsrecht und andere für das Liegenschaftskataster relevante Rechtsgebiete	MIK	0,75
Entstehung des Liegenschaftskatasters, Bestandteile, Einrichtung und Führung des Liegenschaftskatasters, Fortführung des Liegenschaftskatasters	KB	6,5
Benutzung des Liegenschaftskatasters, Verwendung der Katasterunterlagen für Verwaltung und Wirtschaft	KB	2
Vorbereitung, Ausführung und Ausarbeitung von Liegenschaftsvermessungen	KB, ÖbVI	13,5 + 4,25
Vermessungsverfahren		
Bereitstellung von Vermessungsunterlagen	KB, LGB	2 + 0,5
Prüfung der Qualität und Übernahme der Ergebnisse der Liegenschaftsvermessungen	KB	4
Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters	KB	2
Verwaltungsakte und Rechtsbehelfsverfahren	KB, LGB	3 + 4

Aufgaben und Organisation der Vermessungs- und Katasterverwaltung und der sonstigen Vermessungsstellen (Überblick)	MIK	0,5
Koordinierung und Betreuung im IT-Bereich (MAIS)	LGB	0,5
Angelegenheiten der Gebühren und Entgelte der Vermessungs- und Katasterverwaltung	MIK, KB, LGB	0,25 + 2 + 1
Beurkundungs- und Beglaubigungsbefugnis der Vermessungsbehörden	KB, ÖbVI	1 + 0,25
Grundbuchrecht, Einrichtung und Führung des Grundbuchs	GBA, KB	3 + 1
Verbindung zwischen Grundbuch und Liegenschaftskataster		
Grundzüge der Bodenschätzung	TFA	1
Berufsrecht der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure	LGB, ÖbVI	1,5 + 0,5
		<b>55</b>

**b. Ausbildungsplan nach Ausbildungsstelle**

Ausbildungsstelle	Anteil in Tagen	Themen
MIK	1,5	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Liegenschaftsrecht und andere für das Liegenschaftskataster relevante Rechtsgebiete</li> <li>- Aufgaben und Organisation der Vermessungs- und Katasterverwaltung und der sonstigen Vermessungsstellen (Überblick)</li> <li>- Angelegenheiten der Gebühren und Entgelte der Vermessungs- und Katasterverwaltung <i>Rechtsgrundlagen für KB, LGB und ÖbVI</i></li> </ul>
LGB	7,5	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellung von Vermessungsunterlagen <i>Historie und Zukunft sowie Funktionsumfang und Einsatzbereiche des Bereitstellungsportals, LGB als Dienstleister</i></li> <li>- Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters <i>Unterstützung der KB</i></li> <li>- Verwaltungsakte und Rechtsbehelfsverfahren <i>Widerspruchsverfahren zu Entscheidungen von ÖbVI</i></li> <li>- Koordinierung und Betreuung im IT-Bereich (MAIS)</li> <li>- Angelegenheiten der Gebühren und Entgelte der Vermessungs- und Katasterverwaltung <i>Anwendung der aktuellen Rechtsgrundlagen durch die LGB (Entgelte: Geodatenbereitstellung und Auftragsmanagement; Gebühren: Aufsicht über die ÖbVI; Widersprüche gegen Gebührenbescheide der ÖbVI)</i></li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berufsrecht der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure <i>grundlegende Einführung in das Berufsrecht durch die Aufsicht über die ÖbVI</i></li> </ul>
KB	37	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entstehung des Liegenschaftskatasters, Bestandteile, Einrichtung und Führung des Liegenschaftskatasters, Fortführung des Liegenschaftskatasters</li> <li>- Benutzung des Liegenschaftskatasters, Verwendung der Katasterunterlagen für Verwaltung und Wirtschaft</li> <li>- Vorbereitung, Ausführung und Ausarbeitung von Liegenschaftsvermessungen <i>Abläufe in einer KB</i></li> <li>- Vermessungsverfahren <i>Theorie, praktische Anwendung entsprechend den Möglichkeiten der aufnehmenden KB; um Dopplungen zu vermeiden mit Einsatz bei ÖbVI individuell abgestimmt (ist praktische Messdurchführung in KB nicht möglich, Abordnung zum ÖbVI ermöglichen)</i></li> <li>- Bereitstellung von Vermessungsunterlagen <i>Inhalt und Nutzung des Bereitstellungsportals, zusätzliche Möglichkeiten der KB zur Bereitstellung von Vermessungsunterlagen</i></li> <li>- Prüfung der Qualität und Übernahme der Ergebnisse der Liegenschaftsvermessungen <i>Einschließlich der Behandlung von Fehlern im Kataster</i></li> <li>- Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters <i>diesbezügliche Verfahrensweise der KB</i></li> <li>- Verwaltungsakte und Rechtsbehelfsverfahren <i>Widerspruchsverfahren zu Entscheidungen der KB</i></li> <li>- Angelegenheiten der Gebühren und Entgelte der Vermessungs- und Katasterverwaltung <i>Anwendung der aktuellen Rechtsgrundlagen durch die KB</i></li> <li>- Beurkundungs- und Beglaubigungsbefugnis der Vermessungsbehörden <i>Vorgänge bei den KB (u. a. auch Verfahren zu Vereinigung, Verschmelzung)</i></li> <li>- Verbindung zwischen Grundbuch und Liegenschaftskataster</li> <li>- Grundzüge der Bodenschätzung</li> </ul>
GBA	3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundbuchrecht, Einrichtung und Führung des Grundbuchs</li> <li>- Verbindung zwischen Grundbuch und Liegenschaftskataster</li> </ul>
Finanzverwaltung	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundzüge der Bodenschätzung</li> </ul>

ÖbVI	5	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorbereitung, Ausführung und Ausarbeitung von Liegenschaftsvermessungen <i>Abläufe in einem ÖbVI-Büro</i></li> <li>- Vermessungsverfahren <i>beispielhafte praktische Anwendung entsprechend den Möglichkeiten der/des aufnehmenden ÖbVI-Büros; um Dopplungen zu vermeiden mit Einsatz in der KB individuell abgestimmt</i></li> <li>- Beurkundungs- und Beglaubigungsbefugnis der Vermessungsbehörden <i>Vorgänge bei den ÖbVI (vor allem Grenzniederschrift, Amtlicher Lageplan)</i></li> <li>- Berufsrecht der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure <i>das Berufsrecht in der Anwendung</i></li> </ul>
	55	

**c. Selbststudium**

- Kummer/Kötter/Kutterer/Ostrau (Hrsg.): Das Deutsche Vermessungs- und Geoinformationswesen (aktuelle Ausgabe)
- Dresbach/Kriegel: Kataster-ABC (aktuelle Ausgabe)
- Kriegel/Herzfeld: Katasterkunde in Einzeldarstellungen (Loseblattsammlung bzw. CD-ROM)
- Schulungsvideos zum Bereitstellungportal

**d. Lernzielkontrolle des Ausbildungsmoduls**

Fachkompetenz; die Anwärterinnen und Anwärter kennen:

1. die landesgesetzlichen Grundlagen und die Organisation der Vermessungs- und Katasterverwaltung
2. das Berufsrecht der ÖbVI im Land Brandenburg in Grundzügen.
3. Aufgaben, Zweck und Inhalt des Liegenschaftskatasters.

Methodenkompetenz; die Anwärterinnen und Anwärter können:

4. die rechtliche Verzahnung von Privatrecht (BGB, Grundbuch) und öffentlichem Recht (VwVfG, BbgVermG) mit Beispielen belegen.
5. den Ablauf einer Liegenschaftsvermessung erläutern.

Sozialkompetenz; die Anwärterinnen und Anwärter sind in der Lage:

6. die Zusammenarbeit mit anderen Fachverwaltungen zu erläutern und diskutieren zu können.

## **2 Ausbildungsplan für den Ausbildungsabschnitt II (Ländliche Neuordnung)**

### **2.1 Ausbildungsdauer:**

Die Dauer des Ausbildungsabschnittes II (Ländliche Neuordnung) beträgt gemäß Nr. 2.1 VVBbgAPOgvD 8 Wochen.

### **2.2 Ausbildungsstellen:**

Der Ausbildungsabschnitt II (Ländliche Neuordnung) ist gemäß Nr. 3 VVBbgAPOgvD (Rahmenausbildungsplan) bei nachfolgend aufgeführten Ausbildungsstellen zu absolvieren:

- Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
- Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg

### **2.3 Ausbildungsschwerpunkte:**

Im Ausbildungsabschnitt II (Ländliche Neuordnung) sollen sich die Anwärterinnen und Anwärter gemäß Nr. 3 VVBbgAPOgvD praxisbezogen mit folgenden Themen auseinandersetzen:

- Ziele der ländlichen Neuordnung, Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Organisation
- Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz
- Durchführung der Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz: Verfahrensvorbereitung und -anordnung, Wertermittlung, Grundzüge der Neugestaltung des Verfahrensgebietes, Planung und Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen, Planwunschtermin, Aufstellung und Prüfung der Flurbereinigungspläne, Berichtigung der öffentlichen Bücher (Grundbuch, Liegenschaftskataster)
- Verwaltungsakte und Rechtsbehelfsverfahren
- Vermessung und Katasterführung
- Fachverfahren in der Flurbereinigung; Geoinformationssysteme
- Vergabe von Bau- und Vermessungsleistungen
- Finanzierung der Flurbereinigung
- Naturschutz und Landschaftspflege in der Flurbereinigung
- Zusammenarbeit der Flurbereinigungsverwaltung mit der Vermessungs- und Katasterverwaltung und anderen Ingenieurbüros
- Instrumente der Landentwicklung

### **2.4 Prüfstoffverzeichnis für den Ausbildungsabschnitt II (Ländliche Neuordnung):**

Gemäß Nr. 4 VVBbgAPOgvD sind für das Prüfungsfach Ländliche Neuordnung, Bodenordnung und Wertermittlung für den Bereich Ländliche Neuordnung folgende Prüfungsinhalte vorgesehen:

- Verfahren nach dem Flurbereinigungs- und Landwirtschaftsanpassungsgesetz, Ziele und Durchführung
- Aufgaben der Teilnehmergeinschaften und deren Zusammenschlüsse

- Vermessungsarbeiten in der Flurbereinigung
- Fachverfahren in der Flurbereinigung; Geoinformationssysteme
- Verwaltungsakte und Rechtsbehelfsverfahren
- Naturschutz und Landschaftspflege in der Flurbereinigung
- Finanzierung der Flurbereinigung
- Grundlagen und Instrumente der Ländlichen Entwicklung

## 2.5 Anteil der einzelnen Ausbildungsstellen am Ausbildungsabschnitt II

Ausbildungsstelle	Anteil in Tagen	Anteil in Wochen
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)	20	4
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK)	2	0,4
Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (vlf)	18	3,6
<b>Insgesamt</b>	<b>40 Tage</b>	<b>8 Wochen</b>

Während des Abschnittes beim LELF oder beim vlf ist den Laufbahnauszubildenden eine Abschnittsarbeit zu übertragen (Bearbeitungsaufwand ca. 10 Tage).

## 2.6 Abfolge und Schwerpunkte der Ausbildungsstellen

Für eine optimale Ausbildung sollten die Ausbildungsstellen des Ausbildungsabschnittes II in folgender Reihenfolge durchlaufen werden:

MLUK – LELF – vlf

Die Schwerpunkte in den einzelnen Ausbildungsstellen sind gemäß Rahmenausbildungsplan (Nr. 3 VVBbgAPOgvD) und Prüfstoffverzeichnis (Nr. 4 VVBbgAPOgvD) entsprechend der im Abschnitt 2.7 dargestellten Detailplanung zu setzen.

Im Rahmen der Verwaltungsseminare und der Anwärter- und Referendartage (siehe Ausbildungsabschnitt V) werden folgende Schwerpunkte ebenfalls thematisiert

- Allgemeines Verwaltungsseminar II - Naturschutz und Landschaftspflege

Darüber hinaus können im Rahmen der Prüfungsvorbereitung weitere Termine zur Vertiefung und Wiederholung mit den Ausbildungsstellen vereinbart werden.

## 2.7 Detailplanung für die einzelnen Ausbildungsteilabschnitte:

### a. Ausbildungsplan nach Ausbildungsinhalt

Ausbildungsinhalte gemäß-Rahmenausbildungsplan	Ausbildungsstelle	Dauer in Tagen
Ziele der ländlichen Neuordnung, Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Organisation	MLUK, LELF, vlf	1,25 + 0,5 + 0,5
Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Landwirtschafts-anpassungsgesetz	LELF	3
Durchführung der Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfahrensvorbereitung und -anordnung</li> <li>- Wertermittlung</li> <li>- Grundzüge der Neugestaltung des Verfahrensgebietes</li> <li>- Planung und Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen</li> <li>- Planwuschtermin</li> <li>- Aufstellung und Prüfung der Flurbereinigungspläne</li> <li>- Berichtigung der öffentlichen Bücher (Grundbuch, Liegenschaftskataster)</li> </ul>	LELF, vlf	8 + 13
Verwaltungsakte und Rechtsbehelfsverfahren	LELF	3,5
Vermessung und Katasterführung	LELF	2
Fachverfahren in der Flurbereinigung; Geoinformationssysteme	LELF, vlf	0,5 + 2
Vergabe von Bau- und Vermessungsleistungen	LELF, vlf	0,5 + 0,5
Finanzierung der Flurbereinigung	MLUK, LELF, vlf	0,25+0,5+2
Naturschutz und Landschaftspflege in der Flurbereinigung	LELF	0,5
Zusammenarbeit der Flurbereinigungsverwaltung mit der Vermessungs- und Katasterverwaltung und anderen Ingenieurbüros	LELF	1
Instrumente der Landentwicklung	MLUK	0,5
		<b>40</b>

**b. Ausbildungsplan nach Ausbildungsstelle**

Ausbildungsstelle	Anteil in Tagen	Themen
MLUK	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziele der ländlichen Neuordnung, Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Organisation <i>Überblick, rechtliche Grundlagen</i></li> <li>- Finanzierung der Flurbereinigung <i>Überblick, rechtliche Grundlagen</i></li> <li>- Instrumente der Landentwicklung <i>Überblick Fördermöglichkeiten, Entwicklungskonzepte usw.</i></li> </ul>
LELF	20	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziele der ländlichen Neuordnung, Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Organisation <i>Struktur, Aufgabenwahrnehmung in der Flurbereinigungsverwaltung des Landes Brandenburg nach BbgLEG, Einordnung des LELF, Abgrenzung zu vlf</i></li> <li>- Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz</li> <li>- Durchführung der Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfahrensvorbereitung und -anordnung</li> <li>- Wertermittlung <i>Aufsicht, Verwaltungsverfahren</i></li> <li>- Aufstellung und Prüfung der Flurbereinigungspläne <i>Aufsicht, Prüfung</i></li> <li>- Berichtigung der öffentlichen Bücher (Grundbuch, Liegenschaftskataster)</li> </ul> </li> <li>- Verwaltungsakte und Rechtsbehelfsverfahren</li> <li>- Vermessung und Katasterführung</li> <li>- Fachverfahren in der Flurbereinigung; Geoinformationssysteme <i>Einsatz von LEFIS, ALKIS, DIBOS etc. in der Flurbereinigungsverwaltung</i></li> <li>- Vergabe von Vermessungsleistungen</li> <li>- Finanzierung der Flurbereinigung <i>Verfahrenskosten</i></li> <li>- Naturschutz und Landschaftspflege in der Flurbereinigung</li> <li>- Zusammenarbeit der Flurbereinigungsverwaltung mit der Vermessungs- und Katasterverwaltung und Ingenieurbüros</li> </ul>
vlf	18	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziele der ländlichen Neuordnung, Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Organisation <i>Struktur, Aufgabenwahrnehmung in der Flurbereinigungsverwaltung des Landes Brandenburg nach BbgLEG, Einordnung des vlf</i></li> <li>- Durchführung der Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz:</li> </ul>



		<p><i>Praktische Durchführung von:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wertermittlung</li> <li>- Grundzüge der Neugestaltung des Verfahrensgebietes</li> <li>- Planung und Ausbau der gemeinschaftlichen Anlage</li> <li>- Planwuschtermin</li> <li>- Aufstellung der Flurbereinigungspläne</li> <li>- Fachverfahren in der Flurbereinigung; Geoinformationssysteme</li> </ul> <p><i>Verfahrensbearbeitung in LEFIS</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergabe von Bauleistungen</li> <li>- Finanzierung der Flurbereinigung</li> </ul> <p><i>Ausführungskosten, Einsatz von Fördermitteln</i></p>
	<b>40</b>	

**c. Selbststudium**

- Gesetze, Vorschriften, Kommentierung, Rechtsprechung, Literatur und Internetrecherchen (z.B. Flurbereinigungsgesetz – Standardkommentar von Wingerter, Mayr)
- Fachgesetze und Verwaltungsvorschriften als Voraussetzung und zur Durchführung von ländlichen Bodenordnungsverfahren (z. B. Anweisung für die Durchführung von Flurbereinigungs-/Flurneuordnungsverfahren im Land Brandenburg)

**d. Lernzielkontrolle des Ausbildungsmoduls**

Fachkompetenz; die Anwärterinnen und Anwärter kennen:

7. die verschiedenen Typen ländlicher Bodenordnungsverfahren in ihren Anwendungsvoraussetzungen und Zielsetzungen.
8. die Verfahrensabläufe der ländlichen Bodenordnungsverfahren, sowie die Zeitpunkte und Mitwirkungsmöglichkeiten weiterer öffentlicher Stellen und Interessenvertretungen im Ablaufprozess.
9. die Bedeutung und Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes im ländlichen Raum.
10. die Grundsätze der Finanzierung von ländlichen Bodenordnungsverfahren.
11. die Finanzierungsmöglichkeiten und Zugänge zu öffentlichen und privaten Finanzierungsquellen.
12. die Hauptförderbausteine der europäischen, bundes- und landesspezifischen Förderprogramme für den ländlichen Raum.

Methodenkompetenz; die Anwärterinnen und Anwärter können:

13. eine fachgerechte Einschätzung an konkreten Praxisbeispielen dahingehend vornehmen, welches ländliche Bodenordnungsverfahren anzuwenden und zielführend ist.
14. den Beitrag der ländlichen Bodenordnung zur Umsetzung von Planungsvorhaben im ländlichen Raum erkennen.
15. abschätzen, welche Verfahrens- und Ausführungskosten anfallen, wie diese zu finanzieren sind und einschätzen, welche organisatorischen oder verfahrenstechnischen Maßnahmen zur Kostenreduzierung beitragen.

16. Informationen für Beteiligte von Bodenordnungsverfahren zusammenstellen und auf Grundlage des vorhandenen Fachwissens zielführend erläutern.

Sozialkompetenz; die Anwärterinnen und Anwärter sind in der Lage:

17. die sachbezogenen Informationen den Beteiligten und mitwirkenden Stellen bei der Einleitung und Durchführungen von Verfahren zu vermitteln mit dem Ziel der Akzeptanzsteigerung und Vertrauensbildung.
18. Termine und Verhandlungen vorzubereiten.
19. den Zuwendungsempfängern zu erläutern, wie Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

### **3 Ausbildungsplan für den Ausbildungsabschnitt III (Bodenordnung und Wertermittlung)**

#### **3.1 Ausbildungsdauer:**

Die Dauer des Ausbildungsabschnittes III (Bodenordnung und Wertermittlung) beträgt gemäß Nr. 2.1 VVBbgAPOgvD 8 Wochen.

#### **3.2 Ausbildungsstellen:**

Der Ausbildungsabschnitt III (Bodenordnung und Wertermittlung) ist gemäß Nr. 3 VVBbgAPOgvD (Rahmenausbildungsplan) bei nachfolgend aufgeführten Ausbildungsstellen zu absolvieren:

- Für die Landes- und Regionalplanung zuständige Behörden und Stellen
- Ministerium des Innern und für Kommunales
- Katasterbehörde, kommunale Dienststellen für Liegenschaften, Planung sowie sonstige technische Aufgaben (z. B. Erschließung, Umweltschutz)
- Geschäftsstelle eines Gutachterausschusses für Grundstückswerte und des Oberen Gutachterausschusses
- Geschäftsstelle eines Umlegungsausschusses

#### **3.3 Ausbildungsschwerpunkte:**

Im Ausbildungsabschnitt III (Bodenordnung und Wertermittlung) sollen sich die Anwärterinnen und Anwärter gemäß Nr. 3 VVBbgAPOgvD praxisbezogen mit folgenden Themen auseinandersetzen:

- Rechtsgrundlagen, Ziele und Leitbilder der Raumordnung und Landesplanung
- Grundzüge der Bauleitplanung, bauliche Nutzung, Erschließung
- Begriffe, Zweck, Verfahrensarten und Abläufe der Bodenordnungsverfahren
- Sonstiges Bau- und Bodenrecht
- Immobilienwertermittlung

#### **3.4 Prüfstoffverzeichnis für den Ausbildungsabschnitt III (Bodenordnung und Wertermittlung):**

Gemäß Nr. 4 VVBbgAPOgvD sind für das Prüfungsfach Ländliche Neuordnung, Bodenordnung und Wertermittlung für den Bereich Bodenordnung und Wertermittlung folgende Prüfungsinhalte vorgesehen:

- Grundzüge der Raumordnung und Landesplanung
- Grundzüge des allgemeinen Städtebaurechts und des Bauordnungsrechts
- Bodenordnung nach dem Baugesetzbuch
- Ermittlung von Grundstückswerten

### 3.5 Anteil der einzelnen Ausbildungsstellen am Ausbildungsabschnitt III

Ausbildungsstelle	Anteil in Tagen	Anteil in Wochen
Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK)	1	0,2
Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) einschließlich Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg (GL)	6,5	1,3
Kommunale Behörden (KomB)	10	2
Geschäftsstelle Umlegungsausschuss (GS UmlA)	5	1
Geschäftsstelle eines Gutachterausschusses für Grundstückswerte (GS GA)	15	3
Geschäftsstelle Oberer Gutachterausschuss (GS OGA)	2,5	0,5
<b>Insgesamt</b>	<b>40 Tage</b>	<b>8 Wochen</b>

### 3.6 Abfolge und Schwerpunkte der Ausbildungsstellen

Für eine optimale Ausbildung sollten die Ausbildungsstellen des Ausbildungsabschnittes II in folgender Reihenfolge durchlaufen werden:

MIL/GL/ – KomB – MIK – GS UmlA – GS OGA – GS GA

Die Schwerpunkte in den einzelnen Ausbildungsstellen sind gemäß Rahmenausbildungsplan (Nr. 3 VVBbgAPOgvD) und Prüfstoffverzeichnis (Nr. 4 VVBbgAPOgvD) entsprechend der im Abschnitt 3.7 dargestellten Detailplanung zu setzen.

Im Rahmen der Verwaltungsseminare und der Anwärter- und Referendartage (siehe Ausbildungsabschnitt V) werden folgende Schwerpunkte ebenfalls thematisiert

- Allgemeines Verwaltungsseminar II
  - Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht
  - Stadtsanierung und Städtebau

Darüber hinaus können im Rahmen der Prüfungsvorbereitung weitere Termine zur Vertiefung und Wiederholung mit den Ausbildungsstellen vereinbart werden.

### 3.7 Detailplanung für die einzelnen Ausbildungsteilabschnitte:

#### a. Ausbildungsplan nach Ausbildungsinhalt

Ausbildungsinhalte gemäß-Rahmenausbildungsplan	Ausbildungsstelle	Dauer in Tagen
Grundzüge der Raumordnung und Landesplanung	GL	5,5
Grundzüge des allgemeinen Städtebaurechts und des Bauordnungsrechts	MIL, KomB	1 + 10
Bodenordnung nach dem Baugesetzbuch	MIK, GS UmlA	0,5 + 5
Ermittlung von Grundstückswerten	MIK, GS GA, GS OGA	0,5 + 15 + 2,5
		<b>40</b>

#### b. Ausbildungsplan nach Ausbildungsstelle

Ausbildungsstelle	Anteil in Tagen	Themen
MIL	1	- Grundzüge des allgemeinen Städtebaurechts und des Bauordnungsrechts <i>Rechtsgrundlagen, Organisation, Aufgaben</i>
GL	5,5	- Grundzüge der Raumordnung und Landesplanung
MIK	1	- Bodenordnung nach dem Baugesetzbuch <i>Rechtsgrundlagen, Organisation, Aufgaben</i> - Ermittlung von Grundstückswerten <i>Rechtsgrundlagen, Organisation, Aufgaben</i>
GS UmlA	5	- Bodenordnung nach dem Baugesetzbuch <i>Bodenordnungsverfahren nach dem BauGB</i> <i>Wertermittlung im Umlenungsverfahren</i>
GS GA	15	- Ermittlung von Grundstückswerten <i>Grundlagen der Wertermittlung, Kaufpreissammlung, Grundstücksmarktbericht, Erstellung von Gutachten, Auskünfte</i>
GS OGA	2,5	- Ermittlung von Grundstückswerten <i>Rechtsgrundlagen, Organisation, Aufgaben, Aufgabenabgrenzung zu GS GA, technische Komponenten</i>

KomB	10	- Grundzüge des allgemeinen Städtebaurechts und des Bauordnungsrechts <i>Umsetzung der Aufgaben der kommunalen Behörden in der Praxis</i> <i>Aufgaben der kommunalen Bewertungsstelle</i>
	<b>40</b>	

**c. Selbststudium**

- Gesetze, Vorschriften, Kommentierung, Rechtsprechung, Literatur und Internetrecherchen
- Hendreich/Schäfer/Pagel: Immobilienbewertung im Bild: ImmoWertV praxisgerecht erläutert und grafisch umgesetzt (aktuelle Ausgabe)
- Wolfgang Kleiber: Verkehrswertermittlung von Grundstücken (aktuelle Ausgabe)
- Ernst/Zinkahn/Bielenberg: Standardkommentar zum BauGB
- Publikationen des MIL z. B. zu Baulandstrategien, zum Bauordnungsrecht, zur Bebauungsplanung, zum Stad-  
tumbau (<https://mil.brandenburg.de/mil/de/service/publikationen/>)

**d. Lernzielkontrolle des Ausbildungsmoduls**

Fachkompetenz: die Anwärterinnen und Anwärter kennen:

20. die wesentlichen fachlichen Begrifflichkeiten in Raumordnung, Landesplanung und Städtebau.
21. die Organisations- und Verwaltungsstruktur der verschiedenen Ebenen der räumlichen Planung sowie ihr Zusammenwirken im Land Brandenburg.
22. die Inhalte und Festsetzungen kommunaler Bauleitpläne und die Möglichkeiten, diese fachgerecht zu interpretieren.
23. den Verfahrensablauf bei der Bauleitplanung.
24. Grundsätze bzw. Prinzipien der Baulandumlegung (Zuteilung, Solidarität, Konversation, Privatnützigkeit, etc.).
25. die Methoden zur Ermittlung der Einwurfs- und Zuteilungswerte im Bodenordnungsverfahren, sowie Umlen-  
gungsvorteile und Verteilungsmaßstäbe.
26. die im Planungs- und Bodenordnungsverfahren zu berücksichtigenden Belange von Umwelt- und Natur-  
schutz, Denkmalschutz und sonstigen wichtigen Fachplanungen und die im Verfahren einzubeziehenden  
Fachplanungsbehörden.
27. die Abgrenzung verschiedener Bodenordnungsinstrumente.
28. die Anwendungsvoraussetzungen für die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme.
29. die verschiedenen Begrifflichkeiten in der Wertermittlung.
30. die wesentlichen Rechtsgrundlagen der Wertermittlung für das amtliche Gutachterausschusswesen des Lan-  
des Brandenburg.
31. die Aufgabenaufteilung zwischen örtlichem Gutachterausschuss und Oberem Gutachterausschuss.
32. die Erfassungsmethodik und Auswertung von Kaufpreisen für die Kaufpreissammlung.
33. die Bildung von Bodenrichtwertzonen und wertbeeinflussende Grundstücksmerkmale.

Methodenkompetenz; die Anwärtinnen und Anwärter können:

34. darlegen, welche Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung für die Bauleitplanung verbindlich sind.
35. die zeitlichen Abläufe und Abhängigkeiten wiedergeben, um Planung und Bodenordnung optimal zügig umsetzen zu können.
36. aufzeigen, welche Probleme sich in Stadtumbaugebieten ergeben und welche Lösungsstrategien es gibt.
37. Wertermittlungsverfahren fachgerecht anwenden und Verkehrswertgutachten erstellen sowie die Gebühren hierfür berechnen.
38. den Aufbau des Grundstückmarktberichtes darlegen und dessen Bedeutung für die Transparenz des Immobilienmarktes aufzeigen.

Sozialkompetenz; die Anwärtinnen und Anwärter sind in der Lage:

39. aufzuzeigen, welche Alternativen in Gebieten mit kaufpreisarmen Lagen möglich sind, um auch hier für eine Transparenz auf dem Grundstücksmarkt zu sorgen.

## **4 Ausbildungsplan für den Ausbildungsabschnitt IV (Landesvermessung, Geoinformation)**

### **4.1 Ausbildungsdauer:**

Die Dauer des Ausbildungsabschnittes IV (Landesvermessung, Geoinformation) beträgt gemäß Nr. 2.1 VVBbgAPOgvD 6 Wochen.

### **4.2 Ausbildungsstellen:**

Der Ausbildungsabschnitt IV (Landesvermessung, Geoinformation) ist gemäß Nr. 3 VVBbgAPOgvD (Rahmenausbildungsplan) bei nachfolgend aufgeführten Ausbildungsstellen zu absolvieren:

- Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
- Ministerium des Innern und für Kommunales

### **4.3 Ausbildungsschwerpunkte:**

Im Ausbildungsabschnitt IV (Landesvermessung, Geoinformation) sollen sich die Anwärterinnen und Anwärter gemäß Nr. 3 VVBbgAPOgvD praxisbezogen mit folgenden Themen auseinandersetzen:

- Grundlagen des amtlichen Raumbezuges
- Bildflugplanung und -koordinierung, photogrammetrische Auswertung
- Topographischer Informationsdienst
- Aufbau und Laufendhaltung des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS) mit seinen Bestandteilen Digitales Geländemodell (DGM), Digitales Orthophoto (DOP), Digitale Landschaftsmodelle (DLM) und Digitale Topographische Karten (DTK)
- Herstellung und Fortführung der Standardausgaben der topographischen Karten, Sonderkarten und Sonderausgaben
- Landesluftbildsammlung
- Bereitstellung und Nutzung von Geobasisdaten
- Urheberrecht
- E-Government-Recht, Open-Government, Open-Data
- Geoinformationswesen, Geodatenmanagement
- Geodienstleistungen, Georeferenzierung
- Geodateninfrastrukturen (GDI)
- Digitalisierungsstrategie



#### 4.4 Prüfstoffverzeichnis für den Ausbildungsabschnitt IV (Landesvermessung, Geoinformation):

Gemäß Nr. 4 VVBbgAPOgvD sind für das Prüfungsfach Landesvermessung, Geoinformation folgende Prüfungsinhalte vorgesehen:

- Grundlagen des amtlichen Raumbezugs
- Aufbau und Laufendhaltung des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems
- Herstellung und Fortführung der Standardausgaben der topographischen Karten und Sonderkarten
- Landesluftbildsammlung
- Bereitstellung und Nutzung von Geobasisdaten
- E-Government, Open-Government, Open-Data
- Geoinformationswesen, Geodatenmanagement
- Geodienstleistungen, Georeferenzierung
- Geodateninfrastrukturen

#### 4.5 Anteil der einzelnen Ausbildungsstellen am Ausbildungsabschnitt IV

Ausbildungsstelle	Anteil in Tagen	Anteil in Wochen
Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK)	3	0,6
LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)	27	5,4
<b>Insgesamt</b>	<b>30 Tage</b>	<b>6 Wochen</b>

#### 4.6 Abfolge und Schwerpunkte der Ausbildungsstellen

Für eine optimale Ausbildung sollten die Ausbildungsstellen des Ausbildungsabschnittes IV in folgender Reihenfolge durchlaufen werden:

MIK – LGB

Die Schwerpunkte in den einzelnen Ausbildungsstellen sind gemäß Rahmenausbildungsplan (Nr. 3 VVBbgAPOgvD) und Prüfstoffverzeichnis (Nr. 4 VVBbgAPOgvD) entsprechend der im Abschnitt 4.7 dargestellten Detailplanung zu setzen.

Darüber hinaus können im Rahmen der Prüfungsvorbereitung weitere Termine zur Vertiefung und Wiederholung mit den Ausbildungsstellen vereinbart werden.

#### 4.7 Detailplanung für die einzelnen Ausbildungsteilabschnitte:

##### a. Ausbildungsplan nach Ausbildungsinhalt

Ausbildungsinhalte gemäß-Rahmenausbildungsplan	Ausbildungsstelle	Dauer in Tagen
Grundlagen des amtlichen Raumbezuges	MIK, LGB	1 + 6
Bildflugplanung und -koordinierung, photogrammetrische Auswertung	LGB	2
Topographischer Informationsdienst	LGB	1
Aufbau und Laufendhaltung des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS) mit seinen Bestandteilen Digitales Geländemodell (DGM), Digitales Orthophoto (DOP), Digitale Landschaftsmodelle (DLM) und Digitale Topographische Karten (DTK)	LGB	5
Herstellung und Fortführung der Standardausgaben der topographischen Karten, Sonderkarten und Sonderausgaben	LGB	2
Landesluftbildsammlung	LGB	0,25
Bereitstellung und Nutzung von Geobasisdaten	LGB	1
Urheberrecht	LGB	0,25
E-Government-Recht, Open-Government, Open-Data	MIK, LGB	0,5 + 1,5
Geoinformationswesen, Geodatenmanagement	LGB	1,5
Geodienstleistungen, Georeferenzierung	LGB	2,5
Geodateninfrastrukturen (GDI)	MIK, LGB	1 + 4
Digitalisierungsstrategie	MIK	0,5
		<b>30</b>

##### b. Ausbildungsplan nach Ausbildungsstelle

Ausbildungsstelle	Anteil in Tagen	Themen
MIK	3	- Grundlagen des amtlichen Raumbezuges <i>Rechtliche Grundlagen, Aufgaben, Zuständigkeiten, Grundsätze des amtlichen Vermessungswesens</i>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- E-Government-Recht, Open-Government, Open-Data <i>Rechtliche Grundlagen, Entwicklung im Land Brandenburg</i></li> <li>- Geodateninfrastrukturen <i>Rechtliche Grundlagen, Aufgaben und Organisation auf europäischer, Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene</i></li> <li>- Digitalisierungsstrategie</li> </ul>
LGB	27	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen des amtlichen Raumbezuges <i>Entwicklung, Aufbau, Erhaltung und Erneuerung des Lage-, Höhen- und Schwerefestpunktfeldes, GNSS-Anwendung, SAPOS, 3DGebäudeerfassung Copernicus, Satellitengeodäsie</i></li> <li>- Bildflugplanung und -koordinierung, photogrammetrische Auswertung</li> <li>- Topographischer Informationsdienst</li> <li>- Aufbau und Laufendhaltung des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS) mit seinen Bestandteilen Digitales Geländemodell (DGM), Digitales Orthophoto (DOP), Digitale Landschaftsmodelle (DLM) und Digitale Topographische Karten (DTK)</li> <li>- Herstellung und Fortführung der Standardausgaben der topographischen Karten, Sonderkarten und Sonderausgaben <i>einschließlich Smart Mapping</i></li> <li>- Landesluftbildsammlung <i>gesetzliche Grundlage, Historie, Aufbau, DILUNA</i></li> <li>- Bereitstellung und Nutzung von Geobasisdaten <i>(Portale)</i></li> <li>- Urheberrecht</li> <li>- Open-Data <i>Umsetzung in der LGB, Einblick zu Entwicklungen in LA Geobasis</i></li> <li>- Geoinformationswesen, Geodatenmanagement <i>Qualitätssicherung von Doku und Geodaten für Geofachdaten</i></li> <li>- Geodienstleistungen, Georeferenzierung <i>Zentrales technisches Geo-Lizenzmanagement, editierende Web-Kartenapplikationen zur Digitalisierung von Verwaltungsprozessen</i></li> <li>- Geodateninfrastrukturen <i>GDI im Land Brandenburg, Architektur einer GDI, Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie in Brandenburg</i></li> </ul>
	<b>30</b>	

**c. Selbststudium**

- Gesetze, Vorschriften, Kommentierung, Rechtsprechung, Literatur und Internetrecherchen
- Kummer/Kötter/Kutterer/Ostrau (Hrsg.): Das Deutsche Vermessungs- und Geoinformationswesen (aktuelle Fassung)
- GeoInfoDok in der aktuellen Fassung
- Webseiten der GDI-DE und des IT-Planungsrates
- Geoportal Brandenburg, Geoportal Deutschland
- Nationale Geoinformations-Strategie (NGIS)
- Digitalisierungsstrategie des Landes Brandenburg
- Aktionsplan GDI-BB

**d. Lernzielkontrolle des Ausbildungsmoduls**

Fachkompetenz: die Anwärtinnen und Anwärter kennen:

1. die Aufgaben, Zweck und Inhalt der Landesvermessung sowie die Bereitstellung von AFIS, SAPOS und ATKIS.
2. die Bedeutung der Festpunktfelder früher und heute.
3. die Prozesse zur Aktualisierung des 3D-Gebäudebestandes.
4. die Prozesse von der Planung der Befliegungen bis zum fertigen Orthophoto.
5. die Prozesse von DLM zur Topografischen Karte.
6. die Möglichkeiten, Geobasis- und Geofachdaten als Nutzer zu beziehen.
- 7.
8. die Geobasisdaten und können diese mit anderen INSPIRE-Geodaten in Verbindung bringen.
9. Anforderungen der Nutzer an Geobasisdaten.
10. die Rolle der Geobasisdaten für eine funktionierende Geodateninfrastruktur.
11. die aktuelle Organisation und Gremien des Vermessungswesens.
12. die Beschreibung zum Begriff „Geodatenmanagement“.
13. die rechtlichen Grundlagen für GDI auf Europa-, Bundes- und Landesebene.
14. die organisatorische Umsetzung der Koordinierung der GDI im Land Brandenburg.
15. den Nutzen der Umsetzung von INSPIRE.
16. die generelle Bedeutung von Metadaten und Metadatensystemen für die GDI.

Methodenkompetenz; die Anwärtinnen und Anwärter können:

17. die Erhebung und Aktualisierung der Geobasisdaten der Landesvermessung mit ihren verschiedenen Ausprägungen (ATKIS-Produktbereichen) und Maßstäben erläutern und werten.
18. das Bereitstellungs-konzept der Geobasisdaten erläutern und die Rolle internetbasierter Bereitstellungsverfahren charakterisieren.
19. die Auswirkungen der OpenData-Politik umreißen.
20. die Zusammenarbeit zwischen Bundesebene, Landesebene und kommunaler Ebene im Bereich der Geoinformation am Beispiel des Landes Brandenburg darlegen.

21. die Beschaffung von Geodaten erläutern.
22. das Zusammenspiel des E-Governments mit dem Geodatenmanagement umreißen.
23. die datenschutzrechtlichen Grundsätze in Beziehung zum Geodatenmanagement setzen.
24. konkrete Fragestellungen im Rahmen der INSPIRE-Umsetzung auf der Grundlage des Brandenburgischen Geodateninfrastrukturgesetzes beantworten.
25. die Vorteile einer einheitlichen und zentralen Georeferenzierung erläutern.
26. die Vorteile von digitalen Verwaltungsprozesse mit Geo-Bezug darlegen.
27. den Mehrwert von raumbezogenen Analysen auf zentralen aktuellen Geodatenbeständen darstellen und im täglichen Arbeitsleben befördern.

## **5 Ausbildungsplan für den Ausbildungsabschnitt V (Seminare und Lehrgänge)**

### **5.1 Ausbildungsdauer**

Die Dauer des Ausbildungsabschnittes V (Seminare und Lehrgänge) beträgt gemäß Nr. 2.1 VVBbgAPOgvD 10 Wochen.

### **5.2 Ausbildungsstellen**

Der Ausbildungsabschnitt V (Seminare und Lehrgänge) ist gemäß Nr. 3 VVBbgAPOgvD (Rahmenausbildungsplan) bei nachfolgend aufgeführten Ausbildungsstellen zu absolvieren:

- Landesakademie für öffentliche Verwaltung Brandenburg
- Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
- Ministerium des Innern und für Kommunales

### **5.3 Ausbildungsschwerpunkte**

Im Ausbildungsabschnitt V (Seminare und Lehrgänge) nehmen die Anwärterinnen und Anwärter an folgenden Seminaren und Lehrgängen teil:

- Einführungslehrgang
- Allgemeines Verwaltungsseminar I (AVS I)
- Allgemeines Verwaltungsseminar II (AVS II)
- Rhetoriklehrgang

Gemäß Nr. 3 VVBbgAPOgvD sollen sich die Anwärterinnen und Anwärter in diesen Seminaren und Lehrgängen mit folgenden Themen auseinandersetzen:

- Grundzüge des allgemeinen Staatsrechts
- Grundzüge des Verfassungsrechts des Bundes und des Landes Brandenburg
- Europäische Union: Organe, Aufgaben, Ziele, Rechtsetzung
- Grundzüge des Kommunalverfassungsrechts
- Verwaltungsaufbau und Behördenorganisation bei Bund, Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften
- Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungshandeln, Verwaltungsprozessrecht
  - Verwaltungsverfahrensgesetze des Bundes und des Landes Brandenburg
  - Verwaltungsvollstreckung
  - Verwaltungszustellungsverfahren
  - Verwaltungsgebühren
  - Grundzüge der Verwaltungsgerichtsordnung
  - Rechtsbehelfe und Rechtsmittel
- Weitere Rechtsgrundlagen
  - Grundzüge des Beamten-, Disziplinar- und Personalvertretungsrechts
  - Grundzüge des Ordnungswidrigkeiten-, Arbeitsschutz- und Datenschutzrechts

- Bürgerliches Gesetzbuch: Allgemeiner Teil, Recht der Schuldverhältnisse und Sachenrecht
- Nachbarrecht
- Wasserrecht
- Grundzüge des Haushaltsrechts
- Dienst- und Fachaufsicht
- Gerichtsorganisation, Klageverfahren
- Beschwerdebearbeitung

#### 5.4 Prüfstoffverzeichnis für das Prüfungsfach Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen

Im Ausbildungsabschnitt V werden durch Seminare und Lehrgänge die wesentlichen Rechts- und Verwaltungsgrundlagen vermittelt. Gemäß Nr. 4 VVBbgAPOgvD sind für das Prüfungsfach Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen folgende Prüfungsinhalte vorgesehen:

- Staats- und Verfassungsrecht (Grundzüge der allgemeinen Staatslehre, Grundgesetz und Landesverfassung insbesondere: Gesetzgebungsverfahren und Erlass von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung)
- Verwaltung und Verwaltungsrecht (Grundzüge auf den Gebieten: Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsverfahren- und Vollstreckungsrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Verwaltungsorganisation und Verwaltungshandeln)
- Grundzüge des Kommunalverfassungsrechts
- Grundzüge des bürgerlichen Rechts (BGB: Allgemeiner Teil, Recht der Schuldverhältnisse, Sachenrecht)
- Grundzüge des Beamtenrechts
- Grundzüge des Haushaltsrechts

Im Prüfstoffverzeichnis für den Ausbildungsabschnitt I (Liegenschaftskataster) ist das Thema Verwaltungsrecht – insbesondere Verwaltungsakte und Rechtsbehelfsverfahren – ebenfalls als Prüfungsinhalt vorgesehen. Besondere Rechtsgebiete wie Nachbarrecht und Wasserrecht können ebenfalls im Prüfungsfach Liegenschaftskataster vertieft thematisiert werden.

#### 5.5 Anteil der einzelnen Ausbildungsstellen am Ausbildungsabschnitt V

Ausbildungsstelle	Anteil in Tagen	Anteil in Wochen
Landesakademie für öffentliche Verwaltung Brandenburg (LAKöV)	31	6,2
Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK)	2	0,4
LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)	17	3,4
<b>Insgesamt</b>	<b>50 Tage</b>	<b>10 Wochen</b>

Neben den wesentlichen Rechts- und Verwaltungsgrundlagen werden im Ausbildungsabschnitt V durch Seminare und Lehrgänge auch fachliche und rechtliche Grundlagen und übergeordnete Themen zu den Ausbildungsabschnitten I bis IV vermittelt und Themen aus diesen Ausbildungsabschnitten vertieft. Ein Rhetoriklehrgang vermittelt in diesem Zusammenhang Grundlagen zu Kommunikation und Präsentation.

Die einzelnen Ausbildungsstellen sind dabei wie folgt beteiligt:

- |        |   |  |
|--------|---|--|
| MIK:   | - | Einführungslehrgang                          |
|        | - | Ggf. abgestimmte Themen zu den Anwärtertagen |
| LGB:   | - | Einführungslehrgang                          |
|        | - | Anwärtertage                                 |
| LAKöV: | - | AVS I, AVS II                                |
|        | - | Rhetoriklehrgang                             |

## 5.6 Abfolge und Schwerpunkte der Seminare und Lehrgänge

Für eine optimale Ausbildung sollten die Seminare und Lehrgänge des Ausbildungsabschnittes V in folgender Reihenfolge durchlaufen werden:

➤ Lehrgänge/Seminare/

Einführungslehrgang – AVS I – AVS II – Rhetoriklehrgang

➤ Anwärter- und Referendartage (ART)

Anwärter- und Referendartage finden grundsätzlich während des gesamten Ausbildungszeitraumes im Rhythmus von 3 Wochen statt.

Die Seminare und Lehrgänge (insbesondere AVS II) sowie die Anwärter- und Referendartage dienen zum Teil der Einführung und/oder Vertiefung von Themen aus den fachbezogenen Ausbildungsabschnitten I bis IV. In den Anwärter- und Referendartagen werden zudem auch ausgewählte Schwerpunkte aus den anderen Lehrgängen und Seminaren aus dem Ausbildungsabschnitt V vertieft. Die Anwärter- und Referendartage finden grundsätzlich gemeinsam mit den Referendarinnen und Referendaren der LGB statt. Die Themen werden z. B. von den Anwärterinnen und Anwärtern präsentiert, in Planspielen aufbereitet oder zusammen mit Gastdozenten bearbeitet.

Die Seminare/Lehrgänge AVS I, AVS II und Rhetorik finden in der Regel gemeinsam mit technischen Referendarinnen und Referendaren des Landes Brandenburg der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformation sowie anderer Fachrichtungen statt. Mit diesem Ansatz wird ein laufbahnübergreifender und interdisziplinärer Austausch gefördert.

In den einzelnen Lehrgängen und Seminaren sowie bei den Anwärter- und Referendartagen werden folgende Schwerpunkte gesetzt (Details siehe auch Detailplanung im Abschnitt 5.7):

➤ Einführungslehrgang – LGB, MIK – ca. 1 Woche

- Einführung in die Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes Brandenburg und des Bundes
  - Vorstellung des zuständigen Referates im MIK
  - Einordnung der Ausbildungsbehörde LGB



- Zusammenarbeit innerhalb der Landesverwaltung/interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Länderübergreifende Zusammenarbeit (AdV, LA Geobasis, GDI-DE)
- Aufgaben von Berufsverbänden
- Organisation und Ablauf der Ausbildung
- Allgemeine Regelungen
  - Arbeitsschutz
  - Datensicherheit, Datenschutz
  - Reisekostenrecht
  - Geschäftsordnung
- Allgemeines Verwaltungsseminar I – LAköV – ca. 3,5 Wochen
  - Allgemeines Verwaltungsrecht
  - Organisation der Landesverwaltung
  - Haushaltsrecht
  - BWL in der öffentlichen Verwaltung
  - Personal-, Arbeits- und Tarifrecht
  - Beamtenrecht
  - Kommunalrecht
  - Staatsrecht
  - Verfassungsrecht
  - Europa- und Völkerrecht
  - Privatrecht und Vertragsrecht
  - Grunderwerb und Enteignung
- Allgemeines Verwaltungsseminar II – LAköV – ca. 2 Wochen
  - Aufgaben von Notaren; Grundstücksrecht, Kaufverträge
  - Bauplanungs- und Bauordnungsrecht
  - Wasserrecht
  - Stadtsanierung und besonderes Städtebaurecht
  - Naturschutz und Landschaftspflege
  - Vermessungs- und Liegenschaftswesen
  - Vertiefung Verwaltungsrecht
- Rhetoriklehrgang – LAköV – ca. 1 Woche
  - Kommunikation
    - Rhetorik
    - Kommunikation und Motivation
    - Kommunikations- und Präsentationstechniken
- Anwärter- und Referendartage – LGB – ca. 14 einzelne Tagesveranstaltungen (insgesamt ca. 3 Wochen)
  - Aktuelle Themen der LGB und der Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes Brandenburg
  - Kontinuierliche Prüfungsvorbereitung
  - Vertiefung ausgewählter Schwerpunkte aus allen Ausbildungsabschnitten
  - Relevante gesellschaftliche Entwicklungen, z. B. Digitalisierung der Verwaltung

## 5.7 Detailplanung für die einzelnen Ausbildungsteilabschnitte:

### a. Ausbildungsplan nach Ausbildungsinhalt

Ausbildungsinhalte gemäß Rahmenausbildungsplan	Seminar/Lehrgang	Dauer in Tagen
Grundzüge des allgemeinen Staatsrechts	AVS I	0,5
Grundzüge des Verfassungsrechts des Bundes und des Landes Brandenburg	AVS I, ART	0,5 + 1,5
Europäische Union: Organe, Aufgaben, Ziele, Rechtsetzung	AVS I, ART	1 + 0,5
Grundzüge des Kommunalverfassungsrechts	AVS I	1
Verwaltungsaufbau und Behördenorganisation bei Bund, Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften	Einführungslehrgang, AVS I, ART	3,25 + 0,25 + 4
Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungshandeln, Verwaltungsprozessrecht <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltungsverfahrensgesetze des Bundes und des Landes Brandenburg</li> <li>- Verwaltungsvollstreckung</li> <li>- Verwaltungszustellungsverfahren</li> <li>- Verwaltungsgebühren</li> <li>- Grundzüge der Verwaltungsgerichtsordnung</li> <li>- Rechtsbehelfe und Rechtsmittel</li> </ul>	AVS I, AVS II	6 + 2
Weitere Rechtsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundzüge des Beamten-, Disziplinar- und Personalvertretungsrechts</li> <li>- Grundzüge des Ordnungswidrigkeiten-, Arbeitsschutz- und Datenschutzrechts</li> <li>- Bürgerliches Gesetzbuch: Allgemeiner Teil, Recht der Schuldverhältnisse und Sachenrecht</li> <li>- Nachbarrecht</li> <li>- Wasserrecht</li> <li>- <i>Bauplanungs- und Bauordnungsrecht</i></li> <li>- <i>Stadtsanierung und besonderes Städtebaurecht</i></li> <li>- <i>Naturschutz und Landschaftspflege</i></li> <li>- <i>Aufgaben von Notaren; Grundstücksrecht, Kaufverträge</i></li> <li>- <i>Vermessungs- und Liegenschaftswesen</i></li> </ul>	AVS I, ART  Einführungslehrgang, in AVS I o. II, ART  AVS I, AVS II, ART AVS I AVS II AVS II AVS II AVS II AVS II, ART	1,75 + 0,5  1,25 + 0,25 + 0,75  1,25 + 0,75 + 0,25 0,25 0,5 3 1 0,5 0,25 1 + 2
Grundzüge des Haushaltsrechts	AVS I, ART	1 + 0,5

Dienst- und Fachaufsicht	Einführungslehrgang AVS I, ART	0,5 + 0,25 + 0,25
Gerichtsorganisation, Klageverfahren	AVS I, ART	1 + 0,25
Beschwerdebearbeitung	ART	1,5
<i>BWL in der öffentlichen Verwaltung</i>	<i>AVS I</i>	1,5
<i>Grunderwerb und Enteignung</i>	<i>AVS I</i>	0,5
<i>Rhetorik und Präsentation*</i>	<i>Rhetoriklehrgang, ART</i>	5 + 2
		<b>50</b>

**b. Ausbildungsplan nach Seminar/Lehrgang**

Ausbildungsstelle	Anteil in Tagen	Themen
Einführungslehrgang	5	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltungsaufbau und Behördenorganisation bei Bund, Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften <i>Einschließlich Einordnung des MIK und der LGB sowie weiteren an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen</i></li> <li>- Grundzüge des Arbeitsschutz- und Datenschutzrechts <i>Einschließlich Organisation und Ablauf der Ausbildung, allgemeine Regelungen</i></li> <li>- Dienst- und Fachaufsicht</li> </ul>
AVS I	17	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundzüge des allgemeinen Staatsrechts</li> <li>- Grundzüge des Verfassungsrechts des Bundes und des Landes Brandenburg</li> <li>- Europäische Union: Organe, Aufgaben, Ziele, Rechtsetzung</li> <li>- Grundzüge des Kommunalverfassungsrechts</li> <li>- Verwaltungsaufbau und Behördenorganisation bei Bund, Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften</li> <li>- Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungshandeln, Verwaltungsprozessrecht <i>Verwaltungsverfahrensgesetze des Bundes und des Landes Brandenburg</i> <i>Verwaltungsvollstreckung</i> <i>Verwaltungszustellungsverfahren</i> <i>Verwaltungsgebühren</i> <i>Grundzüge der Verwaltungsgerichtsordnung</i> <i>Rechtsbehelfe und Rechtsmittel</i></li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weitere Rechtsgrundlagen                      Grundzüge des Beamten-, Disziplinar- und Personalvertretungs-rechts                      Grundzüge des Ordnungswidrigkeiten-, Arbeitsschutz- und Datenschutzrechts                      Bürgerliches Gesetzbuch: Allgemeiner Teil, Recht der Schuldverhältnisse und Sachenrecht  <i>Überblick</i>                      Nachbarrecht</li> <li>- Grundzüge des Haushaltsrechts</li> <li>- Dienst- und Fachaufsicht</li> <li>- Gerichtsorganisation, Klageverfahren</li> <li>- <i>BWL in der öffentlichen Verwaltung</i>  <i>Kosten-Leistungsrechnung</i>  <i>Vergaberecht (Leistungsbeschreibungen, Bewertungsmatrizen, etc.)</i></li> <li>- <i>Grunderwerb und Enteignung</i></li> </ul>
AVS II	9	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungshandeln, Verwaltungsprozessrecht  <i>Vertiefung zu:</i>                      Verwaltungsverfahrensgesetze des Bundes und des Landes Brandenburg                      Verwaltungsvollstreckung                      Verwaltungszustellungsverfahren                      Verwaltungsgebühren                      Grundzüge der Verwaltungsgerichtsordnung                      Rechtsbehelfe und Rechtsmittel</li> <li>- Weitere Rechtsgrundlagen                      Grundzüge des Ordnungswidrigkeiten-, Arbeitsschutz- und Datenschutzrechts                      Bürgerliches Gesetzbuch: Allgemeiner Teil, Recht der Schuldverhältnisse und Sachenrecht  <i>Organisation und Aufgaben der Notare; Grundstücksrecht und Kaufverträge, Grundbuchrecht</i>                      Wasserrecht  <i>Bauplanungs- und Bauordnungsrecht</i>  <i>Stadtsanierung und besonderes Städtebaurecht</i>  <i>Naturschutz und Landschaftspflege</i>  <i>Vermessungs- und Liegenschaftswesen</i></li> </ul>
ART	14	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundzüge des Verfassungsrechts des Bundes und des Landes Brandenburg  <i>Verfassungsgeschichte, Grundrechte i. Z. m. aktuellen Themen, GGO und Gesetzgebungsverfahren</i></li> <li>- Europäische Union: Organe, Aufgaben, Ziele, Rechtsetzung  <i>Umsetzung in nationales Recht, z. B. INSPIRE, DSGVO, Berufsqualifikationsanerkennung</i></li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltungsaufbau und Behördenorganisation bei Bund, Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften <i>Briefing durch GF, aktuelle Themen der LGB, Projektmanagement/Qualitätsmanagement/Wissensmanagement</i></li> <li>- Weitere Rechtsgrundlagen Grundzüge des Beamten-, Disziplinar- und Personalvertretungsrechts <i>Personalvertretungsrecht, Korruptionsprävention</i> Grundzüge des Arbeitsschutz- und Datenschutzrechts Bürgerliches Gesetzbuch: Allgemeiner Teil, Recht der Schuldverhältnisse und Sachenrecht <i>GbR, GmbH, OHG, AG, Co. KG. Gegenüberstellung</i> <i>Vermessungs- und Liegenschaftswesen</i> <i>u.a. auch ART in einer KB, z. B. Katasterarchiv, Behandlung von Einzelfällen o.ä.</i></li> <li>- Grundzüge des Haushaltsrechts</li> <li>- Dienst- und Fachaufsicht <i>Ziel- und Servicevereinbarung</i></li> <li>- Gerichtsorganisation, Klageverfahren <i>Strafgesetzbuch in den Grundzügen</i></li> <li>- Beschwerdebearbeitung <i>z. B. Vorgänge aus KB, LGB und MIK</i></li> <li>- <i>Rhetorik, Kommunikation und Präsentation</i></li> </ul>
<i>Rhetoriklehrgang</i>	5	- <i>Rhetorik, Kommunikation, Präsentationstechnik</i>
	<b>50</b>	

**c. Selbststudium**

- Gesetze, Vorschriften, Kommentierung, Rechtsprechung, Literatur und Internetrecherchen
- Kummer/Kötter/Kutterer/Ostrau (Hrsg.): Das Deutsche Vermessungs- und Geoinformationswesen (aktuelle Fassung)

---

---



Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Telefon: +49 331 8844-123

Telefax: +49 331 8844-16123

E-Mail: [poststelle@geobasis-bb.de](mailto:poststelle@geobasis-bb.de)

Internet: [www.geobasis-bb.de](http://www.geobasis-bb.de)

Stand: 18.11.2021

